

NIEDERSCHRIFT StuB/015/2011

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 13.12.2011 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Bernhard Kortmann

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Becks
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Ralf Flüchter
Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Anregung gem. § 24 GO NW**

hier: Windkraftanlagen im Bereich Temming

Frau Besecke erläutert den Sachstand der Planung und weist auf den vom Bezirksausschuss ergänzten Beschlussvorschlag hin, die Verwaltung mit der Erstellung eines Kriterienkataloges zu beauftragen.

Herr Knüwer wundert sich, dass im Vorfeld der Planungen bereits massiver Widerspruch seitens der Bürger vorgebracht wird und listet einige Kriterien auf, die bei der Planung von Bürgerwindparks eingehalten werden

müssen.

Herr Flüchter hält es für wichtig, zunächst Parameter zu erstellen, wie und wo Windkraftanlagen entstehen können und diese vor dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren in einer Bürgerinformation vorzustellen.

Herr Spengler erklärt, dass er sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses anschließen kann.

Herr Schulze Temming schließt sich ebenfalls an mit der Ergänzung, dass sich alle einig seien, dass die Wertschöpfung vor Ort bleiben und die Bürger beteiligt werden müssen. Im nächsten Schritt müsse die Verwaltung zeitnah Rahmenrichtlinien erarbeiten. Solange noch keine konkreten Planungen bestehen, seien die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie wird im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes als Anregung im weiteren Verfahren aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept vorzustellen, welche Kriterien für einen Bürgerwindpark gelten sollen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Regionale 2016

hier: Projektidee "Wohnen mit (Mehr)wert - Werterhaltung älterer Wohngebiete im ländlichen Raum - Beispielhaftes Projekt in einem noch auszuwählenden Wohngebiet in Billerbeck"

Frau Dirks erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und teilt ergänzend mit, dass nach neuester Information die Projektidee mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in die nächste Qualifizierungsstufe aufgenommen würde.

Herr Brockamp weist zur Klarstellung darauf hin, dass hier keinem Wohngebiet etwas aufgedrückt werden soll. Ein Wohngebiet werde gemeinsam mit den Bürgern ausgewählt.

Frau Dirks fügt an, dass Kernpunkt der Idee das Thema „Kommunikation und Bürgerbeteiligung“ sei. Das sei das Beispielhafte an dieser Idee, die in Billerbeck umgesetzt aber auf andere Regionen übertragbar sei. Heute stehe noch nicht fest, welches Wohngebiet schließlich gemeinsam mit den Bürgern ausgewählt wird.

Herr Becks führt an, dass diese Thematik landauf landab bekannt sei und diskutiert werde. In Legden sei genau das gleiche Projekt entwickelt worden und befinde sich bereits in der 2. Qualifizierungsstufe.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Projektidee in Legden sich besonders mit der Erhaltung des dörflichen Charakters beschäftige. Nach ihren

Informationen gebe es die Projektidee „Wohnen mit Mehrwert ...“ im Rahmen der Regionale noch nicht.

Herr Becks bleibt dabei, dass es anderswo bereits ähnliche Projekte gebe. Es sollte überlegt werden, ob sich die GIWo mit dem Thema beschäftigen könne.

Zunächst solle jetzt die Projektidee eingereicht werden, so Frau Dirks. Wenn die nächste Projektstufe erreicht werde, müsste man noch tiefer einsteigen. Zurzeit würden die Grunddaten von Wohngebieten ermittelt. Der Prozess solle aber nicht von der Verwaltung, sondern gemeinsam mit den Bürgern entwickelt werden.

Herr Flüchter spricht sich für die Projektidee aus.

Herr Knüwer geht davon aus, dass die Projektidee die erste Stufe überstehen wird und erkundigt sich, wie es dann weiter gehe, ob z. B. ein externer Moderator oder ein Lenkungsausschuss eingebunden werden.

Frau Dirks erläutert, dass eine umfangreiche Projektstudie eingereicht werden müsse, die nicht ohne externe Unterstützung erstellt werden könne. Dann stehe auch die Frage der Finanzierung im Raum.

Herr Walbaum geht davon aus, dass es in vielen Billerbecker Wohngebieten eine funktionierende Gemeinschaft gibt und deshalb nicht von oben eine Gemeinschaft aufgebaut werden müsse. Außerdem wäre eine Umsetzung immer mit Kosten für die Betroffenen verbunden. Die Idee sei evtl. für größere Städte interessant, für Billerbeck aber ungeeignet.

Herr Brockamp gibt zu bedenken, dass hier nicht der zweite Schritt vor dem ersten getan werden sollte. Keinem Bürger solle Geld aus der Tasche gezogen werden, alles erfolge auf freiwilliger Basis.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektidee „Wohnen mit (Mehr)Wert - Werterhaltung älterer Wohngebiete im ländlichen Raum - Beispielhaftes Projekt in einem noch auszuwählenden Wohngebiet in Billerbeck“ zum nächsten Stichtag 20. Januar 2012 als Projekt der Stadt Billerbeck bei der Regionale 2016-Agentur einzureichen.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses an der Rathausstraße

hier: Antrag auf Abweichung von der vorgeschriebenen Firstrichtung

Herr Brockamp weist darauf hin, dass es ein Gebäude gleicher Form auf der anderen Straßenseite bereits gebe.

Frau Besecke bestätigt, dass eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden ist. Weil eine Entwurfsplanung dem Bauherrn Geld koste, wolle sie vorher abfragen, ob eine Abweichung von der vorgeschriebenen Firstrichtung mitgetragen wird.

Herr Dübbelde macht darauf aufmerksam, dass eine Photovoltaikanlage auf der jetzigen Dachkonstruktion kaum untergebracht werden könne.

Frau Besecke erläutert, dass auch zwei durch einen Mittelbau verbundene giebelständige Gebäude denkbar seien, so dass eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich wäre. Ob diese erste Entwurfsplanung so umgesetzt werde, bleibe abzuwarten.

Herr Becks begrüßt grundsätzlich die Errichtung eines Hauses mit mehreren Wohnungen in der Innenstadt und erklärt, dass er der Ausnahme zustimme.

Herr Brockamp stellt heraus, dass es sich nicht einmal um eine Ausnahme handele, da es ein ähnliches Gebäude in der Nachbarschaft bereits gebe.

Beschluss:

Der Abweichung wird wie im Sachverhalt beschrieben zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck
hier: Beratung über die weitere Umsetzung**

Herr Dübbelde gibt zu bedenken, dass bei der Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht nur die Barrierefreiheit im Vordergrund stehen dürfe, sondern es müsse auch darüber nachgedacht werden, ob die Fußgängerzone angesichts der vielen Leerstände evtl. wieder für den Autoverkehr freigegeben wird.

Frau Dirks stellt heraus, dass es sich um ein städtebauliches Leitkonzept handele und gemeinsam mit den Billerbecker Bürgern und Geschäftsleuten ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll.

Auch wenn die Fußgängerzone wegen der Rutschgefahr mit einer neuen Oberfläche versehen und barrierefrei gestaltet würde, würde dies nicht dazu führen, die negative Entwicklung zu bremsen, so Herr Brockamp. Die Situation sei für den Einzelhandel extrem schwierig, deshalb müsse ein gutes Konzept her.

Frau Dirks erwähnt, dass das integrierte Entwicklungskonzept auch ein Citymanagement vorsehe. Hierfür würden Landesmittel gewährt, ergänzend müssten öffentliche und private Mittel aufgebracht werden.

Nach Meinung von Herrn Flüchter reicht die Umsetzung baulicher Maßnahmen, die zudem fragwürdig seien, nicht aus; innovative Ideen seien gefragt.

Herr Walbaum appelliert an alle Beteiligten bei der Umsetzung unbedingt die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Überlegungen die Fußgängerzone wieder zu öffnen, glaube er nicht, dass die PKW so langsam fahren werden, dass Fußgänger gefahrenfrei einkaufen können.

Nach weiterer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind im Rahmen der darstellbaren Möglichkeiten in die Finanzplanung einzustellen. Über die Fortschreibung des Konzeptes für die nächsten Jahre ist im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu beraten.

Die Mittel für die Erarbeitung des räumlich-gestalterischen Leitbildes sind wie im Finanzplan des laufenden Jahres vorgesehen für die Jahre 2012 und 2013 in den Haushaltsplan einzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Feststellung der Rechtmäßigkeit des Ausbaus der Massonneustraße gemäß § 125 Absatz 2 BauGB

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer teilt Herr Mollenhauer mit, dass der Kostenrahmen für den Straßenausbau nicht überschritten wurde.

Zur Nachfrage von Herrn Becks berichtet Herr Mollenhauer, dass die Baumaßnahme eigentlich 1 – 1 ½ Monate früher abgeschlossen werden sollte. Verzögerungen habe es wegen der Versorgungsträger gegeben.

Herr Schulze Temming verweist in diesem Zusammenhang auf die Anfrage der Nachbarschaft des unteren Gantweges nach einer Ausschilderung „Anlieger frei“. Ihnen sei zugesichert worden, dass diese Ausschilderung auf Anforderung wieder eingerichtet werde. Die Anlieger beklagten, dass der Gantweg mittlerweile sehr stark als Abkürzung genutzt werde.

Frau Dirks erläutert, dass es sich hierbei um ein älteres Problem handele. Vor längerer Zeit sei in einem Ortstermin mit den Anliegern festgelegt worden, dass das Schild „Anlieger frei“ entfernt und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angeordnet wird. Den Anliegern sei zugesagt worden, nach einer Probephase von einem Jahr zu überprüfen, ob diese Maßnahme sinnvoll war. Das Straßenverkehrsamt habe nach Ablauf der Probephase entschieden, dass die Beschilderung so bleibt wie sie ist. Lt. Straßenverkehrsamt wäre ein Schild „Anlieger frei“ nicht zielführend, weil man nicht kontrollieren könne, wer Anlieger sei und wer nicht. Derzeit werde mit dem Straßenverkehrsamt nach Lösungen gesucht, um bessere Schutzmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer einzurichten. Denkbar wäre z. B. einen Bereich entlang der Straße mit Begrenzungspfählen abzutrennen. Bei einer Zählung sei keine übermä-

ßige Frequentierung festgestellt worden. Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt und die Anlieger seien im Gespräch.

Herr Schulze Temming meint, dass eine Beschilderung „Anlieger frei“ schon den Verkehr mindern würde. Außerdem sollte die Nachbarschaft zumindest einen Antwortbrief erhalten.

Frau Dirks entgegnet, dass sie in regelmäßigem E-Mail-Kontakt mit der Sprecherin der Anlieger stehe.

Herr Kleideiter stellt heraus, dass beim Ausbau Massonneustraße auf Initiative der CDU-Fraktion die Anlieger stärker beteiligt worden seien. Die Resonanz sei sehr gut gewesen, deshalb sollte auch in Zukunft so verfahren werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Rechtmäßigkeit des Ausbaus der Massonneustraße zwischen der Straße Zu den Alstätten und der Gantweger Straße wird hiermit gemäß § 125 Absatz 2 BauGB festgestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Sanierung der L 506 im Bereich der Biogasanlage auf der Beerlage - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass eigentlich noch in diesem Jahr der Abschnitt im Bereich der Biogasanlage saniert werden sollte. Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten sei erfolgt. Aufgrund Arbeitsüberlastung des beauftragten Unternehmens könnten die Arbeiten jedoch erst im Frühjahr nächsten Jahres in Angriff genommen werden.

Das Gleiche gelte für die Beseitigung der Spurrillen im Bereich der L 580/Abzweig zur B 525 Nottuln-Coesfeld.

7. Anfragen

7.1. Parkprobleme im Bereich des Bahnhofes - Herr Becks

Herr Becks weist darauf hin, dass am Bahnhof mehr Parkplätze benötigt würden. Während der Bauphase seien einige Felder gesperrt gewesen, so dass auch beidseitig entlang der Straße geparkt wurde. Dadurch sei es für Busse eng geworden. Es sollte überprüft werden, ob ein einseitiges Parken zugelassen werden kann.

Herr Mollenhauer führt aus, dass das Ordnungsamt am Ball sei. Zusätzliche Parkplätze könnten an der Straße Weihgarten geschaffen werden. Einseitiges Parken sei eigentlich nicht gewollt, weil die Straße von Fußgängern, Radfahrern, PKW und Bussen gleichzeitig genutzt werde.

7.2. Schlechter Zustand des Berkelwanderweges - Herr Spengler

Herr Spengler weist auf den schlechten Zustand des Berkelwanderweges von der Straße „An der Kolvenburg“ bis zur Bernhardstraße hin. Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

7.3. Aufstellung über Splißparzellen - Herr Brockamp

Herr Brockamp erinnert an seine in der Ratssitzung am 12.04.2011 erstmals gestellte Anfrage nach einer Aufstellung der Splißparzellen. Damals sei ihm eine Beantwortung in der letzten Ratssitzung 2011 zugesagt worden.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Mitarbeiterin mit den Arbeiten im Zusammenhang des NKF beschäftigt sei. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten könne sie sich mit der Angelegenheit Splißparzellen beschäftigen.

Herr Brockamp kündigt an, Anfang April 2012 erneut nachzufragen.

7.4. KfW-Förderprogramm - Herr Brockamp

Herr Brockamp fragt nach, ob die Verwaltung von dem KfW-Förderprogramm „Kommunale Energieeffizienz“ wisse.

Herr Mollenhauer antwortet, dass die KfW-Förderprogramme bekannt seien. Fördermittel seien auch schon in Anspruch genommen worden. Aktuell werde geprüft, ob für Maßnahmen an städt. Gebäuden oder für Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung eine Förderung möglich ist. Hier müssten aber hohe Einsparungen nachgewiesen werden.

7.5. Ausschilderung des Berkelradweges - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist auf ein fehlendes Schild am Berkelwanderweg in Hamern hin. Dort sei nicht erkennbar, dass der Radweg nach links zur Kläranlage abzweige.

Frau Dirks merkt an, dass auch ein Startschild fehle und sagt Überprüfung zu.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin